

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 78=98 (1932)

Heft: 7

Artikel: 10. August 1792

Autor: Gilgen, zur

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberst E. Bircher, Aarau

Mitarbeiter: Major i. Gst. K. Brunner, Zürich; Infanterie-Oberst O. Brunner, Luzern; Lt.-col. de Cavalerie F. Chenevière, Genève; J.-Major G. Däniker, Zürich; Justiz-Oberst J. Eugster, Zürich; Oberstlt. i. Gst. H. Frick, Bern; Oberstlt. i. Gst. A. Gübeli, Frauenfeld; Sanitätsmajor H. Heusser, Basel; Vet.-Major E. Hirt, Brugg; Infanterie-Oberst H. Kern, Bern; Ten.-colonnello del genio E. Moccetti, Massagno; Major d'Infanterie M. Montfort, Lausanne; Pr.-Lt. d'Infanterie E. Privat, Genève; Infanterie-Major M. Röthlisberger, Bern; Capitaine d'Infanterie A. E. Roussy, Genève; Major du Génie H. Walter, St-Prex; Oberstdivisionär U. Wille, Bern.

Adresse der Redaktion: Wildermettweg 22, Bern Telephon Zähringer 22.92

10. August 1792.

Oblt. zur Gilgen, Geb. J. Kp. II/120.

Bald jährt sich zum hundertvierzigsten Male der Tag, an welchem das Schweizer Garderegiment in französischen Diensten seinen ruhmvollen Untergang gefunden hat. Dies lädt zu einem kurzen Rückblicke auf die Vorgänge jener Zeit ein. Das Regiment ist aus den Schweizer Truppen, die seit dem XVI. Jahrhundert im Dienste der Könige Frankreichs gestanden sind, hervorgegangen. Am 12. März 1616 zog es erstmals unter Oberst Gallati in Tours die Wache vor dem Quartiere König Ludwigs XIII. auf. Seither stand es ununterbrochen im Dienste und nahm an allen Feldzügen, Schlachten und Belagerungen teil, zu denen die Könige von Frankreich selbst ins Feld zogen. Durch diese enge Verbundenheit mit der Krone musste es in die Ereignisse der französischen Revolution hineingezogen werden.

In der langen Zeit des Bestehens des Regiments hat naturgemäss seine Ausrüstung, Organisation und sein Bestand verschiedentlich gewechselt. Zu der uns interessierenden Zeit stand

es unter dem Kommando von Oberst von Affry. Es zerfiel in 4 Bataillone mit je einer Grenadierkompagnie zu 56 Mann und 3 Füsilierkompagnien zu je 175 Mann. Der etatmässige Bestand mag auf zirka 1500 Mann angesetzt werden. Unter Berücksichtigung der Detachierungen und Beurlaubungen wird man die Gefechtskraft des Regiments am 10. August auf höchstens 800 Gewehre schätzen können.

Die politische Entwicklung hatte im Sommer 1792 zu Paris eine Atmosphäre geschaffen, deren gewaltsame Entladung vorauszusehen war. Seit drei Jahren bestand die konstitutionelle Monarchie. Ihre Freunde genossen die Früchte des Sieges, die extremen Jakobiner aber waren unbefriedigt und strebten zielbewusst die gänzliche Abschaffung des Königtums an. Der Jakobiner-Klub war über ganz Frankreich verbreitet und hatte in ständiger Bearbeitung der Massen die neue Verfassung unterwühlt. Die Nationalversammlung, mehrheitlich zwar konstitutionell gesinnt, stand diesem Treiben tatlos gegenüber. Schliesslich hatte die Führung der Insurrektion erzwungen, dass alle Sitzungen der Behörden öffentlich erklärt wurden. Damit war die Möglichkeit geschaffen, die Beratungen unter den direkten Druck des Strassenterrors zu setzen. Nachdem die Vorbereitungen soweit gediehen waren, liessen die Jakobiner bei der Nationalversammlung die Petition auf Abschaffung der Monarchie einreichen, drohten mit der allgemeinen Erhebung und setzten der obersten Behörde eine Frist bis zum 9. 8. 23.00. Der Versammlung gebrach es an Mut, zur Eingabe Stellung zu nehmen, weshalb sie die bezüglichen Beratungen hinausschob.

Gleichzeitig hatten die Insurgenten nicht versäumt, in der Armee und in der Nationalgarde, welchen der Schutz der Verfassung oblag, die Disziplin systematisch zu untergraben, indem sie in den Einheiten revolutionäre Zellen bildeten. Die Einmischung der ausländischen Mächte in die Vorgänge Frankreichs boten zudem den willkommenen Anlass, um Paris von Truppen zu entblößen. Durch Vermittlung des Helvetischen Klubs versuchten die Jakobiner auch in der Schweizer Garde Meutereien anzustiften. Das Regiment widerstand jedoch den Bestrebungen so entschieden, dass diese aufgegeben wurden. Dagegen gelang es, ihm unter dem Vorwande einer vorübergehenden anderweitigen Verwendung die Geschütze zu nehmen. Ferner wurde der Munitionsbestand derart herabgesetzt, dass es schliesslich nur noch 30 Kartuschen auf das Gewehr traf.

Auf die unzweideutigen Drohungen der Insurrektion hin hatte die Nationalversammlung Vorkehren zum Schutze der Tuileries, der Residenz des Königs, getroffen. Das Kommando im Schlosse war Mandat, dem Befehlshaber der Nationalgarden, übergeben worden. Am 8. 8. 22.00 erhielt das Schweizer Garde-

regiment den Befehl, nach den Tuileries zu marschieren. Es traf dort in kriegsmässig gesichertem Marsche am 9. 8. 03.00 unter der Führung von Oberstlt. von Maillardo ein und bezog zugleich mit Nationalgarden und Gendarmerie teils im Schlossinnern teils im Schlosshofe Stellung. Die zur Residenz führenden Seinebrücken hatte Mandat ebenfalls durch Nationalgarden und Gendarmerie mit dem Auftrage besetzen lassen, den aus den Vorstädten anmarschierenden Insurgenten den Uebergang zu sperren und die Vereinigung der verschiedenen Kolonnen zu verhindern.

Am Abend des 9. 8. begann sich die Lage zu verschlimmern. Es kamen Meldungen von grossen Ansammlungen in den Vorstädten. Alles deutete auf einen Gewaltstreik hin. Und wirklich riss um 23.00 «La Commune Insurrectionelle» alle öffentliche Gewalt an sich. Sofort wurden alle Massnahmen der Schlossverteidigung paralysiert. Mandat wurde von seinem Posten weg zur Verantwortung gezogen, verhaftet und, als er in Haft abgeführt werden sollte, ermordet.

Im Schlosse, wo sich König Ludwig XVI., umgeben von seiner Familie, dem engern Hofstaate, den Ministern und von Abgeordneten der Nationalversammlung und der Munizipalität, befand, war man bis dahin zuversichtlicher Stimmung gewesen. Erst in der Frühe vom 10. 8. scheint man sich der Gefahr richtig bewusst geworden zu sein. Trotzdem entschloss sich der König um 06.00 die Schlossbesatzung zu inspizieren. Die Revue zeitigte ein deutliches Bild der Moral der Truppen. Während die Nationalgarden den König teils mit Hochrufen, teils ablehnend empfingen, präsentierten die Schweizer Garden vorschriftsgemäss das Gewehr. «La contenance ferme et le silence respectueux des Suisses nous montrèrent à la fois l'habitude de discipline et la conscience actuelle de leurs devoirs», bezeugt Minister Bigot de Sainte Croix, der den König begleitete. Im Garten der Tuileries musste die Inspektion abgebrochen werden, weil die dort eingedrungene Menge eine drohende Haltung einzunehmen begann. Mittlerweile hatte sich die Lage derart verschlechtert, dass die Umgebung des Königs in ihn drang, sich mit seiner Familie unter den Schutz der Nationalversammlung zu begeben. Mit Widerstreben entschloss sich endlich Ludwig XVI. zu dem folgeschweren Schritte, womit der Untergang der Monarchie besiegelt war. Gedeckt durch die Compagnie générale unter Hptm. von Erlach und durch Nationalgarden, verliess der König um 08.00 den Palast. An seiner Seite blieben Oberstlt. von Maillardo, Major Bachmann und die meisten Offiziere des Regimentsstabes.

Bald nachdem der König das Schloss verlassen hatte, trafen die Spitzen der Insurgenten auf dem Platze vor den Tuile-

rien, Place du Carousel, ein. Kampflös waren die Seinebrücken überschritten worden. Bei der Ankunft der Aufständischen lösten sich die Nationalgarden zum grossen Teile auf, wobei viele ihrer Leute zur Insurrektion übergingen. Lachesnaye, der nach der Abberufung Mandats das Kommando im Schlosse übernommen hatte, sah ein, dass der Schlosshof unter diesen Umständen auf die Dauer nicht zu halten war, und gab daher um 09.00 den Befehl, den Hof zu räumen und die Verteidigung ausschliesslich im Palaste selbst zu organisieren. Die Schweizer Garde besetzte hierauf die Fenster, die Treppen und die Vorhalle. Um 09.30 sprengten die Aufständischen die Hoftore. Jedoch wagte die Menge nicht, den Hof selbst zu betreten. Es kam nun zu Verhandlungen zwischen Westermann und den übrigen Führern der Insurgenten und den Offizieren des Garderegimentes, wobei die Uebergabe und Waffenstreckung verlangt wurde. Das Ansinnen wurde mit dem Hinweise auf Eid und Ehre abgewiesen. Ebenso zeigten sich die Mannschaften mit verschwindender Ausnahme den Anstrengungen der Revolutionäre unzugänglich.

Die Gegner standen sich darauf einige Zeit unschlüssig gegenüber. Herausforderung um Herausforderung wurde gewechselt. Aus der Menge versuchte man, vorgeschobene Posten der Garde mit Schiffshaken an sich zu ziehen. Bei einer solchen Gelegenheit stach Lt. von Kastelberg einen Aufständischen nieder; es fielen einige Pistolen- und Gewehrschüsse. Nun feuerten die Insurgenten ihre Kanonen gegen den Schlosseingang ab. Sofort wurde der Kampf allgemein. Die Insurgenten drangen in den Schlosshof ein. Hptm. Dürler und Hptm. von Salis machten unter dem Feuerschutze der an den Fenstern postierten Schützen den Gegenstoss und säuberten den Hof wiederum von den eingedrungenen Banden. Durch Gewehrfeuer gelang es, auch die Räumung des Carousel-Platzes zu erzwingen. Trotz starker Verluste konnte die Garde diesen Vorteil behaupten. Allein bereits begann sich der Mangel an Munition geltend zu machen.

In dieser Lage traf Marschall von Hervilly das Regiment, als er ihm den Rückzugsbefehl des Königs überbrachte. Mündlich erteilte er den Schweizern die Weisung, sich auf die Nationalversammlung zur Person des Königs zurückzuziehen. Gleichzeitig überbrachte er aber auch dessen schriftlichen Befehl, lautend: «Le roi ordonne aux Suisses de se retirer à leurs casernes; il est au sein de l'assemblée nationale.» Das Verhalten des französischen Offiziers wurde verhängnisvoll. Aus dem mündlichen Befehle schloss man, dass der König die Schweizer zu seinem Schutze nach der Nationalversammlung rufe. Hptm. Dürler und Hptm. Reding von Biberegg sammelten sofort die ihnen erreichbaren Mannschaften, ungefähr 200 Mann. Die Abteilung erzwang

sich unter schweren Verlusten den Durchgang durch den Garten der Tuileries und erreichte die Nationalversammlung. Hier legte sie auf Befehl des Königs die Waffen nieder.

Mittlerweile war im Schlosse der schriftliche Befehl des Königs weitergegeben worden. Unter schweren Kämpfen mit den einfallenden Banden sammelte sich eine zweite Abteilung und suchte sich den Weg durch den Garten zu bahnen, um nach den Kasernen zu gelangen. Sie wurde aber vom Feuer der Nationalgarden erreicht und schliesslich von der Gendarmerie zu Pferd angegriffen und zusammengehauen; wer nicht fiel, wurde gefangen. Die Mannschaften, welche im Schlosse verteilt waren und den Anschluss an die beiden abziehenden Abteilungen nicht mehr finden konnten, erlagen im Kampfe mit den Insurgenten, sofern sie nicht durch die Gallerien des Louvre entkommen konnten. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass die Tuileries um 11.30 im Besitze der Insurgenten waren.

Mit dem Abmarsche vom Schlosse begann die Leidensgeschichte der «Roten Schweizer», die in treuer Pflichterfüllung ausgeharrt hatten. Sie waren der Gegenstand der Volkswut geworden; überall wurde Jagd auf sie gemacht. Viele konnten durch das Eingreifen Wohlmeinender noch gerettet werden, viele wurden aber auch das Opfer der Septembermorde.

Die letzte Aufgabe, die dem Schweizer Garderegiment gestellt worden war, konnte nicht erfüllt werden. Die Truppe musste als einzige zuverlässige Stütze mit einem Bestande von höchstens 800 Mann einer nach Tausenden zählenden Masse gegenüber den Thron Frankreichs verteidigen, der einem von langer Hand wohl vorbereiteten Ansturm preisgegeben war. Dass das Regiment den Auftrag nicht ausführen konnte, war nicht seine Schuld. Schwere Folgen hatte der Fehler in der Weiterleitung des Rückzugsbefehls des Königs. Darauf ist der übereilte Abmarsch der Kompagnien Dürler und Reding nach der Nationalversammlung und die sich daraus ergebende Zersplitterung der Truppe zurückzuführen. Ob die Verlustziffer dadurch wesentlich beeinflusst worden ist, lässt sich heute wohl nicht mehr beurteilen.

Die Ereignisse vom 10. August 1792 erregten in ganz Europa allgemeines Aufsehen. Die Anteilnahme am Schicksale der Dynastie der Bourbonen musste auch die Aufmerksamkeit auf die Haltung des Schweizer Garderegiments lenken, und ihr allenthalben Anerkennung verschaffen. Auch heute noch kann das Regiment, trotz den zahlreichen Feldzügen, die seither stattgefunden haben, als eines der besten Beispiele einer durchdisziplinierten und pflichttreuen Truppe hingestellt werden.

Nachschrift der Redaktion. Mit vollem Rechte hat man vor mehr denn hundert Jahren den gefallenen Schweizern des Tuileriensturmes, vor einigen Jahren den pflichtgetreuen Kämpfern des Sacco di Roma, ein Denkmal gesetzt. Noch aber ruhen hunderttausende von ihrer Soldatentahrt meist in fremder Erde, ohne äussere Erinnerungszeichen.

Der 1. wie der 10. August gemahnen daran, dass man auch dieser Leute mehr denn je gedenken sollte.

In diesem Sinne sei nachfolgende Idee zur allgemeinen Diskussion gestellt:

Es ist eine nicht unbekannte Tatsache, dass zweifellos in unserem Volke und unserer Truppe ein guter militärischer und soldatischer Geist herrscht. Es ist aber auch klar, dass in der letzten Zeit mit allen Mitteln von verschiedenen Seiten diesem Geiste Abbruch getan wird, und wenn sich dies in der Armee auch noch nicht auswirkt, obschon man hie und da Stimmen von Offizieren hört, die einem zu Bedenken Anlass geben, so wird sich dieser Einfluss doch in absehbarer Zeit zum Schaden unseres Heereswesens geltend machen, sodass es unsere Pflicht ist, dieser Erscheinung gegenüber mit allen Mitteln aufzutreten.

Wenn wir uns fragen, auf welchen Grundlagen der soldatische Geist unseres Volkes beruht, so kommen wir nach den Erfahrungen der Geschichte darauf, dass es, neben einer natürlichen Veranlagung, die fremden Dienste sind, die in jahrhundertalter Tradition in unserem Volke immer wieder die soldatischen Eigenschaften wach riefen und erhielten und Gewähr dafür boten, dass unser Land auch in den schwersten Zeiten glücklicherweise vom Krieg verschont blieb. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass je mehr wir uns von diesen Zeiten entfernen, da Offizier und Soldat aus fremden Diensten ins heimatliche Land zurückkehrten, der soldatische Geist zurückgeht und den pazifistischen und defätistischen Einflüssen weicht. Die Bedeutung der Kriegsgeschichte der Schweizer in fremden Diensten scheint unterschätzt worden zu sein und gerade diese Dienste waren es, die für unser Wehrwesen in allen Teilen von grösster Bedeutung waren und keinen Mangel an Erfahrungen, wie er sich heute geltend macht, aufkommen liessen. Ungeheuer gross ist der Zug von Schweizer Offizieren und Soldaten, die in über 3 Jahrhunderten, vom Schlachtfeld von Pavia weg, sozusagen über alle Schlachtfelder Europas unter ihren eigenen Fahnen in fremden Staaten bis 1860 bei Neapel gekämpft haben. An deren Leistungen für unser Land sollte mehr als je gedacht werden und es sollte durch ein äusseres Zeichen immer wieder die Erinnerung an sie wachgerufen werden. Es wäre daher begrüssenswert, wenn die S. O. G. die Initiative ergreifen würde, um mit andern

vaterländischen Vereinigungen (S. W. V., U. Of.-Verband, S. V. V., Schützenvereine etc.) diesen in fremden Diensten gefallenen Eidgenossen ein angemessenes Erinnerungsdenkmal zu setzen. Ich denke mir dabei ein Monument, ungefähr wie auf der Lueg oder Les Rangiers, das weithin im Lande sichtbar wäre, auf dem die Kämpfe, in denen Schweizer Blut geflossen, und auch die Namen der schweiz. Regimenter eingemeisselt wären. Als Ort käme der Mont-Vully auf der Sprachengrenze in Frage, landschaftlich eindrucksvoll und schön und heute schon ein Anziehungspunkt für Wanderer.

Grundsätzliche Gedanken zu einer neuen Militärorganisation.

Von Oberst *Eugen Bircher*.

(Schluss.)

V. Schiesspflicht und freiwillige Tätigkeit.

Diesen kommt allergrösste Bedeutung zu, sie müssen ganz wesentlich ausgebaut werden. Zunächst muss Gewehr und Karabiner durch Revolver und Pistole ergänzt werden. Die Schusszahl der Pflichtschüsse muss erhöht werden. Schiessen mit dem Lmg. event. Mg. in den Schiessvereinen muss geübt werden.

Die Zugehörigkeit des Cadres von Auszug und Reserve zu den Offiziers-, Unteroffiziers- und Spezialwaffenvereinen muss obligatorisch erklärt werden. Diese müssen für das geistige Training ausserhalb des Dienstes sorgen. Genau wie der Soldat die Schiesspflicht erfüllen muss, so soll der Offizier und Unteroffizier angehalten werden, jährlich 2—3 Mal im Rahmen der betreffenden Vereine ganz- bis 1½tägige taktische Uebungen mitzumachen.

Das würde eine erhebliche Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit bringen, und wichtige, bedeutungsvolle Früchte zeitigen. Eine Verbesserung der Unteroffiziere erreichen wir nur, wenn wir deren dienstliche verantwortliche Stellung, deren materielle Entschädigung innerlich und äusserlich, auch im Zivilleben heben. Der Unteroffizier darf nicht mehr nur besserer Soldat sein, für das haben wir das Gefreitenabzeichen, er muss eben als Unteroffizier, als *Gehülfe des Offiziers* betrachtet, noch mehr aber sowohl im Instruktions- als im Wiederholungskursdienst geachtet werden. Das bedingt, dass er auch im zivilen Leben bestimmte Aequivalente für seine dienstlichen Opfer erhält, dann können wir auch vermehrt solche von ihm verlangen.